



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-279/2021
	Aktenzeichen:	kuz - ve
	Datum:	27.04.2021
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt) Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.11.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	6	0	6	0	0
zurückgestellt							
25.01.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	3	6	0
10.02.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	11	8	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)" in der Gemarkung: Coswig, Flur: 23, Flurstück: 334 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB.

Beschlussbegründung:

Die Firma PV Vertrieb Regen mit Sitz in 94209 Regen, ist der Eigentümer der Konversionsfläche an der L121 - Ziekoer Landstraße in Coswig (Anhalt). Der Eigentümer plant auf dem Gelände eine Photovoltaikfreiflächenanlage für die Erzeugung regenerativer Energien zu errichten.

Da es für das Flurstück 334 der Flur 23 derzeit keinen Bebauungsplan oder Baurecht nach BauGB gibt, welches die Errichtung ermöglicht, möchte die Firma PV Vertrieb Regen hiermit einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage beantragen.

Das Vorhaben hat eine Größe von 21.664 m² und befindet sich auf einer Konversationsfläche.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt. Mit dem Vorhabenträger, Firma PV Vertrieb Regen, wird ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie ein Vorhaben- und Erschließungsplan geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

Antrag auf Einleitung
Lageplan Geltungsbereich



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister